

Ausschreibung Mälscher Frühjahrsfliegen 2025

1. Veranstalter:	FSG Letzenberg Malsch e.V.	13. Haftung:	Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er (außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter, sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.
2. Ort:	Segelfluggelände Malsch		Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Frühjahrsfliegen teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
3. Zeit:	von Freitag, 06.06.2025 bis Samstag, 14.06.2025		Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
4. Beginn:	Mit dem Eröffnungsbriefing um 9 Uhr am Samstag den 07.06.2025		
5. Meldung:	Schriftlich bis 01.04.2025 mit beiliegendem Formular an: six.alexander@web.de		
6. Teilnehmer:			
6.1	Alle Pilotinnen und Piloten müssen einen gültigen Luftfahrerschein besitzen.		
6.2	Ein Pilot oder zu zweit im Team mit wechselnder Teilnahme an den Wertungstagen		
6.3	Sämtliche Papiere wie Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, ARC, Versicherungsnachweis und Lizenz sind spätestens beim ersten Briefing in Kopie oder digital vorzulegen.		
7. Flugzeuge:		14. Sonstiges:	
7.1	Zugelassen sind Segelflugzeuge aller Klassen.	14.1	Es wird erwartet, dass Mitglieder einer Mannschaft bzw. Rückholer, die an einem Wertungstag nicht selbst fliegen, zur Durchführung des Flugbetriebs und der Verpflegung zur Verfügung stehen.
7.2	Bei ausreichender Beteiligung erfolgt eine Wertung in getrennten Klassen.		
7.3	Geflogen wird grundsätzlich ohne Wasserballast in den Flächentanks.	14.2	Die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge ist durch die Platzkapazität begrenzt. Eine Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.
7.4	Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der am ersten Wertungstag gültigen Reduzierungsfaktoren.		
8. Sonstige Ausrüstung:		14.3	Rückholer werden nicht gestellt und müssen in Eigenverantwortung organisiert werden.
8.1	Fallschirm muss mitgeführt werden.		
8.2	ICAO-Karten (neueste Ausgabe) sind mitzuführen.	14.4	Startart Winde
8.3	Flarm	14.5	Vor dem ersten Wertungstag ist von jedem Teilnehmer mind. ein Windenstart am Platz durchzuführen. Dieser kann am Freitag ausgeführt werden und muss bis spätestens zur Startbereitschaft des ersten Wertungstags erfolgt sein.
9. Wiederstart:	Ist grundsätzlich möglich.		
10. Beurkundung:	Verwendet werden dürfen IGC-zugelassene Geräte. Mitzubringen sind zugehörige Datenkabel und Auslesesoftware.		
11. Gebühren:	Die Nenngebühr beträgt 50,- € je Startplatz Windenstart: 7,50 € Tagespauschale: 20,- € pro Person inkl. Camping, Frühstück, Abendessen, Infrastruktur	15.1	15. Siegerehrung: Sieger ist die Mannschaft, bzw. der Pilot mit der höchsten Punktzahl.
12. Flugregeln:	Es wird nach den allgemeinen Richtlinien des LuftVg, der LuftVO, der SBO, WBO und des Code Sportiv Sekt. III geflogen. Grobe Verstöße gegen o.a. Richtlinien, oder gegen die Funkdisziplin kann zur Disqualifikation führen.	15.2	An den besten Jugendlichen wird ein Ehrenpreis verliehen.
		15.3	Beide Piloten einer Mannschaft sollen grundsätzlich nur einen Tag Differenz an geflogenen Wertungstagen haben.
		15.4	Die Siegerehrung erfolgt am Abend des letzten Wettbewerbstages.

**Die Wettbewerbsleitung
Mälscher Frühjahrsfliegen 2025
Alexander Six
Philipp Bender**

Anmeldung zum 4. Mälscher Frühjahrsfliegen vom 06. bis 14. Juni 2025

FSG Letzenberg Malsch e.V.
- Mälscher Frühjahrsfliegen -
Postfach 4046
69254 Malsch

Anmeldung per E-Mail: six.alexander@web.de
Fragen: 0176/29637661
(Alexander Six)

Verein

Flugzeug

Halter

Kennzeichen

Wettbewerbskennzeichen

	Pilot 1	Pilot 2 (nur bei der Anmeldung im Team)
Name		
Vorname		
Geburstdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
E-Mail		
Verein		
Flugstunden ca.		
- davon in den letzten 12 Monaten		
Überland km ca.		
Startart		

Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin erklärt mit der Abgabe der Meldung, von den Vorschriften der Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und sie zu befolgen.

Datum

Pilot1

Pilot2 (nur bei Anmeldung im Team)

gfg. gesetzlicher Vertreter

Gebührenordnung Frühjahrsfliegen 2025

Nenngebühr je Mannschaft	50,00 Euro
Tagespauschalge inkl. Camping, Frühstück, Abendessen, Infrastruktur	20,00 Euro
Windenstart	7,50 Euro